

# Entsetzen über Mast

Villmar-Seelbach, 19.03.2015

Die Kreisverwaltung hat gegen den Protest von Natur- und Vogelschützern die Aufstellung einer Windmessanlage bei Seelbach genehmigt.

„Entsetzt“ und „zutiefst empört“ reagierte Fritz Kohl, der stellvertretende Vorsitzende der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, Arbeitskreis Limburg-Weilburg, auf die Nachricht, dass die Untere Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung die Aufstellung eines 140 Meter hohen Windmessmastes bei Seelbach genehmigt hat. Wenn in einer Brutsaison im Abstand von nur 500 Metern zu einem Schwarzstorchnest ein solcher Mast errichtet wird, werde dies den Schwarzstorch unweigerlich vergrämen und eine Brut unterbinden, befürchtet Kohl, der der Kreisverwaltung einen „massiven Rechtsverstoß“ gegen das Bundesnaturschutzgesetz vorwirft. Der Erhaltungszustand einer streng geschützten Art werde damit verschlechtert.

Protest gegen die behördliche Genehmigung kommt auch von der Bürgerinitiative „Wind-Wahn“ Villmar/Runkel. Deren Sprecher Wolfgang Nawroth sagte gestern der NNP, hier seien offenbar „Wild-West-Manieren“ angewandt worden. Mit Hilfe eines Gutachtens, das dreimal überarbeitet worden sei, sollte offenbar „passend gemacht werden, was nicht passt“, erklärte Nawroth dieser Zeitung.

Der Erste Kreisbeigeordnete Helmut Jung (SPD) bestätigte auf Anfrage, dass die Genehmigung für die Messanlage am 4. März erteilt worden sei. Damit habe es sich die Untere Naturschutzbehörde (UNB) nicht leicht gemacht, sagte Jung. Zumal der Windmessmast auf einer Fläche errichtet werden soll, die voraussichtlich als Windvorrangfläche aus dem Teilregionalplan Energie Mittelhessen gestrichen werden soll. Allerdings sei der Investor, das Naturwerk Recklinghausen, von seinem bereits im November gestellten Antrag nicht abzubringen gewesen. „Wir haben vergeblich versucht, ihn davon zu überzeugen, dass er den Mast innerhalb der für Windkraft zugelassenen Fläche aufstellt“, so Jung.

Der Kreisbeigeordnete bestreitet aber, dass die UNB gegen das Bundesnaturschutzgesetz verstoßen habe. Anders als von der HGON behauptet, sei für einen Windmessmast keine artenschutzrechtliche Prüfung notwendig. Die Messanlage soll in mehr als 700 Metern Entfernung zu dem Schwarzstorchnest errichtet werden und lediglich aus einem mit Abspannseilen stabilisierten Mast auf leichten Fundamenten bestehen; mit einer Windkraftanlage sei dieser Mast überhaupt nicht vergleichbar. Ein Gutachter habe zudem „glaubwürdig dargestellt“, dass die Anlage den Schwarzstorch nicht stören werde. Auch werde versucht, den Mast noch vor der Brutzeit des Schwarzstorches zu errichten, also möglichst noch im Monat März. Die Abspannseile sollen außerdem mit Flutterbändern markiert werden, damit die Schwarzstörche ihnen ausweichen können.

## Friedrich ist sauer

Jung räumte allerdings ein, dass sich die Genehmigung über Bedenken des Kreisvogelschutzbeauftragten Herbert Friedrich hinweggesetzt habe. Friedrich reagierte in einer der NNP vorliegenden Stellungnahme denn auch mit großem Unverständnis. Schwarzstörche können nach seiner Einschätzung die Entfernung und Stärke der Abspannseile nicht erkennen. Daher sei zu befürchten, dass sie in die Seile fliegen und

abstürzen. Ihm sei auch unverständlich, warum der Mast an einer Stelle errichtet wird, wo Windkraft gar nicht mehr genehmigt werden könne. „Will man den Schwarzstorch vertreiben?“, fragt der Vogelschützer. Nawroth argwöhnt etwas anderes: Da der Teilregionalplan noch nicht rechtskräftig sei, könnte der Investor versuchen, an dieser Stelle Windkraftanlagen zu beantragen.

(goe)